



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

**„Personalmanagement“ (Bachelor of Arts) Reakkreditierung**

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 23.06.2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Allgemeine Daten zum Studiengang .....</b>	<b>4</b>
1 Studiengangsdaten.....	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs .....	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	12
<b>III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.....</b>	<b>14</b>
5 Studienstruktur und Studiendauer .....	14
6 Studiengangsprofile.....	15
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten .....	16
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen .....	17
9 Modularisierung.....	18
10 Leistungspunktesystem .....	19
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau.....	21
12 Studiengangskonzept.....	24
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge .....	29
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	30
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich .....	34
<b>IV. Beschlussfassung.....</b>	<b>35</b>

## **I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK**

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B. A.) wird seit dem 18.06.2018 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten. Der Studiengang ist fachlich den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und deckt alle wesentlichen Themenbereiche des Personalmanagements ab. Inhaltlich werden mit Beginn des Studiums die Herausforderungen des Personalmanagements adressiert sowie benachbarte Wissensgebiete curricular integriert. Hierzu zählen kommunikationswissenschaftliche oder arbeitsrechtsspezifische Themenbereiche sowie weitere interdisziplinäre Inhalte.

Der Studiengang Personalmanagement (B. A.) fokussiert auf die gängigen personalwirtschaftlichen Funktionsbereiche und integriert eine Fülle angrenzender Fachdisziplinen. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder Mitarbeitergewinnung, Onboarding, Mitarbeiterereinsatz, Mitarbeiterbindung, Kommunikation und Kooperation, Wirtschaftspsychologie, Personal- und Potenzialentwicklung, Mitarbeiterführung, Berufsausbildung, Vertrags- und Arbeitsrecht, Personalcontrolling, Projektmanagement sowie Strategisches Personalmanagement zzgl. der Wahlpflichtbereiche auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in allen wesentlichen Bereichen des Personalmanagements.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige, die sich in den Bereichen des Personalmanagements qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte aller Branchen, die ihre bisherigen Erfahrungen sowohl aus personalwirtschaftlicher als auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht unterlegen und um die Perspektive der Personalmanagements erweitern wollen.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

## II. Allgemeine Daten zum Studiengang

### 1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Personalmanagement	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	18.06.2018	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>Konsekutiv</i>	Nein
	<i>Weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	30
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	4
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	23.06.2023
<i>Datum der Akkreditierung</i>	25.07.2023
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	18.06.2018
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Business Administration and Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Bohlen, Prof. Dr. Wolfgang
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p><b>Professorenschaft</b></p> <p>Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt</p> <p>Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Prof. Dr. Dr. Thomas Maschke, Alanus Hochschule</p> <p><b>Vertretung der Berufspraxis</b></p> <p>Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p><b>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus</b></p> <p>Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p><b>Studierende</b></p> <p>Samara Tribuzio, AKAD Hochschule Stuttgart</p> <p>Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	-

## **2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe**

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

## **3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs**

### **3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs**

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B. A.) wird seit dem 18.06.2018 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten. Der Studiengang ist fachlich den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und deckt alle wesentlichen Themenbereiche des Personalmanagements ab. Inhaltlich werden mit Beginn des Studiums die Herausforderungen des Personalmanagements adressiert sowie benachbarte Wissensgebiete curricular integriert. Hierzu zählen kommunikationswissenschaftliche oder arbeitsrechtsspezifische Themenbereiche sowie weitere interdisziplinäre Inhalte.

Während des gesamten Studiums werden zentrale Fragestellungen des Personalmanagements durch eine generalistische Perspektive auf wichtige HR-Fragestellungen ergänzt. Inhaltlich erfolgt dies u. a. durch die Integration von Themengebieten wie Wirtschaftspsychologie, Kommunikationsmanagement, Arbeitsrecht, Projektmanagement oder nachhaltiges Management ins Curriculum. Ferner werden im Curriculum Inhalte zu personalwirtschaftlichen Funktionsbereichen um Themengebiete wie Kooperation, Motivation, Teamwork, Kommunikationspsychologie, New Work oder Digitalisierungsthemen ergänzt. Die Wahlpflichtbereiche bieten Vertiefungsmöglichkeiten. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige, die sich in den Bereichen des Personalmanagements qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte aller Branchen, die ihre bisherigen Erfahrungen sowohl aus personalwirtschaftlicher als auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht unterlegen und um die Perspektive der Personalmanagements erweitern wollen. Konkret richtet sich das Studium an folgende Zielgruppen:

- Mitarbeitende und oder Sachbearbeitungen, die in Personalabteilungen/HR-Abteilungen arbeiten, z. B. als Junior Recruiter:in.
- Mitarbeitende und oder Sachbearbeitungen, die in die Personalabteilung/ HR-Abteilungen wechseln möchten.
- Mitarbeitende und oder Sachbearbeitungen, die bei Personaldienstleistern arbeiten, z. B. als Personaldisponent:in.
- Dozierende, die einen Einstieg in eine Personalabteilung/ HR-Abteilung suchen und sich dort weiterentwickeln möchten.
- Mitarbeitende, die projektbezogen mit dem Thema Personalmanagement zu tun haben.

Die Studierenden haben die Gelegenheit, durch das Studium in folgenden HR-Bereichen einzusteigen oder sich weiterzuentwickeln: Recruiting, Personalbetreuung, Personalentwicklung, Personalentlohnung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalcontrolling sowie strategisches Personalmanagement. Die Studieninhalte können ein Sprungbrett sein, sich im Bereich Personalmanagement zu etablieren.

### **3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs**

Der Studiengang passt sich genau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten Schwerpunkt in der Ausdifferenzierung wichtiger Teilgebiete des Personalmanagements sowie in der Integration benachbarter Wissensdisziplinen verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese stellen z. B. die Notwendigkeit der Um- bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung auch im Personalmanagement dar.

Für die Weiterentwicklung des hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis von Rückmeldungen von in- und externen Studienleitungen sowie neuen Entwicklungen im Bereich des Personalmanagements, z. B. auf Basis aktueller Forschungsergebnisse, u. a. aus dem Bereich New Work oder dem Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement weiterentwickelt.

Grundlage hierfür stellt die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) dar. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein. Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studiengangs stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang fand die Qualitätskonferenz am 20.09.2022 statt. Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangsleitung ebenfalls mit den Auflagen und Empfehlungen aus der vorhergehenden Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der Akkreditierungsagentur ACQUIN im Jahr 2018 durchgeführt wurde. Nachdem der Veränderungsbedarf des Studiengangs konstatiert und über die Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die sich aus den Analysen ergeben haben:

- Integration von personalwirtschaftlichen und interdisziplinären Themen in den Studiengang bei gleichzeitiger Reduktion des Anteils an betriebswirtschaftlichen Inhalten.
- Integration neuerer Entwicklungen im Bereich des HR-Managements, wie z. B. Digitalisierung, New Work, Gesundheitsmanagement etc. ins Curriculum.
- Marktanforderungen und Trends in den Bereichen Digitalisierung, Kommunikation und Kooperation sowie Wirtschaftspsychologie.
- Strategische Passung zur Gesamtausrichtung der Hochschule, den Studiengang in den Pflichtbereichen breiter aufzustellen.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvent:innen zugeschnitten sowie aufgrund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Diese sind u. a.:

- Zunehmender Demographischer Wandel i. V. m. erhöhter Ressourcenknappheit.
- Beschleunigung von Transformationsprozessen auf Basis der Digitalisierung.
- Zunehmende Arbeitsverdichtung mit verstärkten psychosozialen Folgen.
- Steigender Einfluss benachbarter Teildisziplinen auf das Personalmanagement.
- Erhöhung von Diversity und Interkulturalität in Unternehmen und Organisationen.

### Beziehungen „School of Business Administration and Management“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienangebots. Besonders zu erwähnen sind:

- Veröffentlichung von Fachartikeln zu aktuellen, innovativen und zukunftsbezogenen Themen in der Fachzeitschrift *hrperformance-online* sowie in der Fachzeitschrift *Compensation & Benefits* u. a. zu folgenden Themen inkl. Veröffentlichung im AKAD Forschungsforum: „Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Bewerbervorauswahl“. Oder: „Homeoffice - die Führungskraft im Zentrum des Sturms“. Oder: „Health & Wellbeing: Im Aufwind durch die Corona-Pandemie“. Oder: „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“. Oder: „Green HRM“ sowie geplant in Q4-2023 ein Fachartikel im Druck zum Thema „Compliance – ein [neues] Themengebiet im Personalmanagement“.
- Teilnahme an Konferenzen zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses innerhalb der Scientific Community. Unter anderem: AKAD Forum Forschung trifft Praxis (2019). Titel: „Neue Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Daniel Markgraf). Oder: „Zukunft der Arbeit nach der Pandemie“ (2021). Teilnahme am Digitalen Workshop am 10.12.2021 mit dem Vortrag/Titel: „New Work – Quo vadis“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Robert Rossberger).

### **3.3 Kooperationen**

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufs begleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Beratende mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

### 3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

#### 3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang Personalmanagement (B. A.) fokussiert auf die gängigen personalwirtschaftlichen Funktionsbereiche und integriert eine Fülle angrenzender Fachdisziplinen. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder Mitarbeitergewinnung, Onboarding, Mitarbeiterereinsatz, Mitarbeiterbindung, Kommunikation und Kooperation, Wirtschaftspsychologie, Personal- und Potenzialentwicklung, Mitarbeiterführung, Berufsausbildung, Vertrags- und Arbeitsrecht, Personalcontrolling, Projektmanagement sowie Strategisches Personalmanagement zzgl. der Wahlpflichtbereiche auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in allen wesentlichen Bereichen des Personalmanagements.

Eine Vielzahl von Faktoren hat dazu geführt, dass sich seit Jahren ein Fachkräftemangel, gerade mit Blick auf akademische Fachkräfte im Personalmanagement herausgebildet hat. Hierzu zählen unter anderem folgende Faktoren:

- Zunehmende Digitalisierung in Unternehmen, auch im Personalmanagement.
- Steigender Bedarf an professionell ausgebildeten Mitarbeitenden und Spitzenkräften im Personalmanagement durch eine erhöhte Bedeutung von HR-Funktionen.
- Stetig steigender Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Fachkräften in den Kernbereichen des Personalmanagements, insbesondere angesichts der ansteigenden Nachfrage in Bezug auf Personalgewinnung, -entwicklung, -bindung, oder Mitarbeiterführung.

#### 3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Der Studiengang ist auf den nationalen Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachen- und Branchenkenntnissen international tätig werden, da die Grundlagen des Personalmanagements weitgehend international sind. Länder- und kulturspezifisches Wissen im Bereich des Personalmanagements kann einerseits in Form von individuellen Fragestellungen durch die Studierenden im Verlauf ihres Studiums gezielt eingebracht werden. Andererseits kann die Wahl der entsprechenden Vertiefungen („International Business“ sowie „Interkulturelle Psychologie und Interkulturelles Management“) zur Internationalisierung des Studiums beitragen.

#### 3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	X			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	X			

Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			
--	---	--	--	--

### 3.5 Stellungnahme der EAK

#### Fachgutachten

Arbeits- und Bildungsmarktanalyse:

Die Studiengangsleitung führt an, dass die School zahlreiche Beziehungen zu Berufsfeld-Akteuren nutzt, um Impulse zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studienangebots zu integrieren. Von Interesse wären für die EAK hierzu die Darstellung einiger konkreter studiengangsspezifischer Beispiele.

Die EAK hat im Sommer vergangenen Jahres (Verfahren der Charge 7) sowie im März 2023 (Verfahren der Charge 10) grundsätzlich genauere studiengangsspezifische Ausführungen zum Abschnitt „Arbeits- und Bildungsmarktanalyse“ empfohlen. Siehe hierzu Auszug aus dem Protokoll der 7. EAK-Sitzung vom 16.09.2022 sowie Auszug aus dem Protokoll der 10. EAK-Sitzung vom 03.03.2023:

*Auszug aus dem Protokoll der 7. EAK-Sitzung:*

*„Der EAK fällt hier ein weiteres Mal auf, dass bei der Arbeits- und Bildungsmarktanalyse ein Standardpassus verwendet wird. Dieser sagt lediglich aus, dass der Studiengang entsprechend konzipiert ist und daher grundsätzlich berufsbefähigend ist. Es findet keine echte Arbeits- und Bildungsmarktanalyse statt. Stattdessen wird erneut das Studiengangskonzept erläutert. Eine Darstellung, warum der Studiengang berufsbefähigend ist, gibt es nicht. Argumente, aus denen sich die Behauptung, dass der Studiengang relevant ist, stützen lassen, sind nach Ansicht der EAK nicht vorhanden (selbstreferenziell, es geht nicht daraus hervor, was begründet werden soll). Vielmehr entsteht der Eindruck, dass im Selbstbericht an dieser Stelle immer der gleiche Passus verwendet wird, unabhängig davon, um welchen Studiengang es sich handelt.“*

*Hinweis:*

*Die EAK gibt daher den Hinweis, dass die Arbeits- und Bildungsmarktanalyse zukünftig mehr studiengangsspezifisch formuliert sein muss und bittet um Beachtung für zukünftige Studiengänge.“*

*Auszug aus dem Protokoll der 10. EAK-Sitzung*

*"[...]. Die Antwort der Studiengangsleitung [zum Master Betriebswirtschaftslehre] werde zur Kenntnis genommen, das Thema von der EAK aber weiter beobachtet."*

#### Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Empfehlung die Arbeits- und Bildungsmarktanalyse künftig stärker studiengangsspezifisch zu skizzieren, wird als sehr wichtiger und wertvoller Hinweis gesehen. Dieser Aspekt wird als Studiengangs-übergreifender Hinweis aufgenommen und zur Entscheidung an das Rektorat mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet (ggf. wird die Abteilung Marketing um Support gebeten).

#### **Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)**

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

### **4.1.1 Evaluationskonferenz:**

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

### **4.1.2 Qualitätskonferenz:**

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

### III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

#### 5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

##### 5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

##### 5.2 Stellungnahme der EAK

###### Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

### 6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				X

### 6.2 Stellungnahme der EAK

#### Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkrVO BW)

### 7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

### 7.2 Stellungnahme der EAK

#### Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

## 8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

### 8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

### 8.2 Stellungnahme der EAK

#### Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

## 9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

### 9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

### 9.2 Stellungnahme der EAK

#### Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

## 10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

### 10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

### 10.2 Stellungnahme der EAK

#### Fachgutachten

Laut Selbstbericht (S. 8) wird „die relative ECTS-Note laut § 16 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge im Diploma Supplement ausgewiesen“. Im Diploma Supplement selbst findet sich zwar ein Verweis auf das „Allgemeine Benotungssystem (siehe 8.6)“, jedoch ohne dass ein Nachweis über den Ausweis der Relativnote erfolgt.

Die Relativnote innerhalb der Kohorte der Studierenden ist im Diploma Supplement auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide (Kapitel 4.3)<sup>1</sup> in der geltenden Fassung zu bilden.

#### Stellungnahme Studiengangsleitung

Vielen Dank für den Hinweis. Diese Informationen waren auf Basis der Anforderungen des ECTS Users' Guide (Kapitel 4.3) in der Vergangenheit bereits enthalten, sind bei einer Aktualisierung der Vorlage für das Diploma Supplement aber vermutlich versehentlich entfernt worden. Wir werden die folgende Tabelle in die Diploma Supplements einfügen:

#### **ECTS-Einstufungstabelle**

Daten aus den Jahren 2020 bis 2022

<sup>1</sup> <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1>

Nationale/institutionelle Note		Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Prozent der Gesamtsumme	Kumulierte Gesamtsumme
1,0 – 1,5	sehr gut	17	13%	13%
1,6 – 2,0	Gut	55	43%	56%
2,1 – 2,5	Gut	40	31%	87%
2,6 – 3,0	befriedigend	17	13%	100%
3,1 – 3,5	befriedigend	0	0%	
3,6 – 4,0	ausreichend	0	0%	
5,0	nicht bestanden	0	0%	
		129	100%	

Die Referenzgruppen und -zeiträume werden im Rektorat aktuell noch final definiert, stehen allerdings bis zur Sitzung der EAK am 23.06.2023 fest. Die obenstehenden Zahlen, Anteile und kumulierten Werte sind lediglich Beispiele, die auf keiner aktuellen Referenzgruppe basieren.

#### **Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023**

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

# 11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

## 11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
<b>Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:</b>				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
<b>Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:</b>				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
<b>Die personalen Anforderungen umfassen:</b>				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

## 11.2 Stellungnahme der EAK

### Fachgutachten

Der Gutachter bewertet alle Prüfkriterien mit „erfüllt“, bittet jedoch bis zur nächsten Sitzung der EAK am 23.6.2023 eindeutig zu dokumentieren, für welche Zielgruppe der Studiengang ausgerichtet sein soll: Die Ausführungen in Selbstbericht und SPO ermöglichen keine klare

Zielgruppenzuordnung. Im **Selbstbericht** werden ausschließlich Berufstätige angesprochen. So wird in Abschnitt 2.1.1. auf Seite 22 formuliert:

*„Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige, die sich in den Bereichen des Personalmanagements qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte aller Branchen, die ihre bisherigen Erfahrungen sowohl aus personalwirtschaftlicher als auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht unterlegen und um die Perspektive der Personalmanagements erweitern wollen. Konkret richtet sich das Studium an folgende Zielgruppen:*

- *Mitarbeiter/innen und oder Sachbearbeiter/innen, die in Personalabteilungen/HR-Abteilungen arbeiten, z.B. als Junior Recruiter/in.*
- *Mitarbeiter/innen und oder Sachbearbeiter/innen, die in die Personalabteilung/ HR-Abteilungen wechseln möchten.*
- *Mitarbeiter/innen und oder Sachbearbeiter/innen, die bei Personaldienstleistern arbeiten, z.B., als Personaldisponent/in.*
- *Dozenten/innen, die einen Einstieg in eine Personalabteilung / HR-Abteilung suchen und sich dort weiterentwickeln möchten.*
- *Mitarbeiter/innen, die Projekt-bezogen mit dem Thema Personalmanagement zu tun haben.“*

Die gleiche Zielgruppe wird auch in § 2, Absatz 1 der **SPO** adressiert:

*„Der Studiengang führt zu einem berufsqualifizierenden Studienabschluss und ist grundsätzlich auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von Berufstätigen ausgerichtet.“*

Gleichzeitig fordert § 3, Absatz 1 der SPO nur die folgenden Zugangsvoraussetzungen:

*„Der Zugang zum Studiengang nach § 1 setzt die Zugangsvoraussetzungen nach § 58 LHG voraus.“*

Demnach ist für den Zugang zum Studium keine Berufstätigkeit erforderlich. Auch wird nach vorliegender Dokumentationslage auch keine weitere Berufstätigkeit ggf. während des Studiums gefordert. Der Gutachter bittet zu klären, ob als Zugangsvoraussetzung zum Studiengang eine Berufstätigkeit in einem bestimmten Umfang vorliegen muss. Ist dieses der Fall, so wäre dies noch in § 3 der SPO zu ergänzen.

In der englischen Übersetzung des Diploma Supplements hat sich zudem ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Statt „systematic skills“ muss es hier heißen „systemic skills“.

#### Stellungnahme der Studiengangsleitung

Der Selbstbericht enthält keinen Abschnitt 2.1.1. Der Gutachter bezieht sich höchstwahrscheinlich auf Kapitel 2.2.1. dort wird ähnlich wie in der SPO darauf hingewiesen, dass der Studiengang sich „grundsätzlich an Berufstätige“ richtet, was dem AKAD Studiengangmodell geschuldet ist, was aber keine anderen studierfähigen Personenkreise, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, ausschließt.

Der Gutachter erkennt richtig, dass „für den Zugang zum Studium keine Berufstätigkeit erforderlich“ ist. Auch ist „keine weitere Berufstätigkeit ggf. während des Studiums gefordert“. Der Zugang zum Studium ist gemäß § 58 LHG geregelt.

Der redaktionelle Fehler im englischen Diploma Supplement wurde mittlerweile behoben.

### Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die EAK gibt den Hinweis, dass eine gewisse Unschärfe bei der Definition der Zielgruppe bzgl. der gewollten Berufstätigkeit etwaiger Studieninteressierten in Verbindung mit § 58 LHG dadurch aufgelöst werden könnte, dass bei der Zielgruppenformulierung der Zusatz „Personen mit Hochschulzugangsberechtigung“ gewählt werden könnte.

## 12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

### 12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
<b>Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung</b>				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
<b>Ressourcen</b>				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
<b>Studierendenmobilität</b>				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
<b>Prüfungen</b>				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
<b>Studierbarkeit und Betreuung</b>				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
<b>Studiengänge mit besonderem Profilanpruch</b>				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
<b>Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept</b>				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

## 12.2 Stellungnahme der EAK

### Fachgutachten

Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf das Merkmal: „**Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.**“ Der Gutachter stellt fest, dass die Anforderungen zu diesem Merkmal durch das Curriculum insgesamt in erfreulicher Weise erfüllt sind.

Trotzdem bittet die EAK zu folgender Frage um nähere Erläuterungen: Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Kompetenzzielen der beiden Module VWL22 (2. Semester) sowie WIN21 (3. Semester) und den übergreifenden Qualifikationszielen des Studienganges insgesamt. Aus der Perspektive eines Studierenden sollte erkennbar sein,

inwieweit die in diesen Modulen zu erlangenden Kompetenzen für das angestrebte Qualifikationsprofil des Studiengangs Personalmanagement von Bedeutung sind.

Kompetenzziele **VWL22**, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland  
(verwendet in 12 Studiengängen, Prüfungsform Klausur):

*„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls VWL22 erwerben die Studierenden Grundlagenkenntnisse der Wirtschaftspolitik. Sie beschreiben Institutionen, Instrumente, Rahmenbedingungen und Leitbilder der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Weiterhin erklären sie mit diesem Wissen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik in ihrem Gesamtzusammenhang.“*

Kompetenzziele **WIN21**, Grundlagen und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik  
(verwendet in 21 Studiengängen, Prüfungsform Klausur):

*„Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul WIN21 haben die Studierenden Grundkenntnisse und Überblick über grundlegende Zusammenhänge in Wirtschaftsinformatik und Informationstechnik erhalten. Sie können Inhalte, Aufgaben und Grundmerkmale der Wirtschaftsinformatik und von computerintegrierten Systemen erläutern und Basistechnologien, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten der Informationstechnik beschreiben. Des Weiteren können sie Techniken zur Darstellung von Strukturen und Abläufen in Programmen (Ablaufdiagramm, Struktogramm) anwenden. Weiterhin können die Studierenden die anwendungsorientierte Bedeutung von grundlegenden Ansätzen und Zusammenhängen der Wirtschaftsinformatik und der Informatik ermessen und die Kenntnisse hierüber verfestigen. Sie können ausgewählte Themen hieraus eigenständig aufbereiten und erläutern. Zudem können sie ein Open-Source-Präsentationstool anwenden und benutzen. Sie sind in der Lage Grundbegriffe, Geschichte, Aufbau, Funktionsweise und Nutzungsmöglichkeiten des Internets insbesondere als neues Marktmedium erläutern. Des Weiteren ordnen sie traditionelle und moderne (z.B. Cloud Computing, Virtualisierung) Anwendungsarchitekturen ein und wenden diese rudimentär an. Die Studierenden können zudem Datenbanksysteme einordnen und Basisfunktionalitäten anwenden.“*

Weitere Anmerkungen hat der Gutachter zu folgendem Bewertungsmerkmal: **„Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor“.**

In den Kompetenzzielen zum Modul FGI40 (Changemanagement und Teamentwicklung) ist formuliert:

*„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls FGI40 greifen die Studierenden ergebnisorientiert in Systeme ein. Sie entwickeln Teams und führen kundenorientiert.“*

In einem weiteren Modul, wie z.B. FGI03 (Leadership) ist das Kompetenzziel integriert: *“Furthermore they conduct internal and external win-win negotiations...”*

Die EAK bittet zu erläutern, mit welchen didaktisch-methodischen Konzepten sichergestellt wird, dass die Studierenden die oben beschriebenen handlungsorientierten Kompetenzen erlangen können.

#### Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Module VWL22 und WIN21 vermitteln Basisinformationen. Studierende sollen u. a. Grundlagenkenntnisse der Wirtschaftspolitik (VWL22) kennenlernen, um z. B. das Thema demographische Entwicklung besser zu interpretieren. Kenntnisse der demographischen Entwicklung sind für angepasste Maßnahmen im Personalrecruiting notwendig. Studierende

sollen u. a. grundlegende Zusammenhänge in Wirtschaftsinformatik (WIN21) kennenlernen, um z. B. Entwicklungen bzgl. der Digitalisierung des Personalmanagements besser interpretieren zu können. Bzgl. der Module FGI40 sowie FGI03 wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum Qualitätsmanagement verwiesen (Kapitel 14.2).

**Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

### 13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

### 13.2 Stellungnahme der EAK

#### Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

## 14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

### 14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent:innen.	x			

### 14.2 Stellungnahme der EAK

#### Fachgutachten

Nach Angabe der Studiengangsleitung im Selbstbericht (S. 32) haben bislang sechs Studierende abgeschlossen. Da der Studiengang bereits 2018 gestartet ist, hätten mehr Absolvent:innen erwartet werden können. Die Erfolgsquote und in Relation zur Regelstudienzeit hohe mittlere Studiendauer vor allem für das Vollzeitstudium (Sprintvariante) mit sechs Semestern sind mögliche Indikatoren für studienstrukturelle Probleme. Um dies ausschließen zu können und darzulegen, dass die fehlenden Absolvent:innen auf Gründe zurückzuführen sind, die die Hochschule nicht oder nicht unmittelbar zu vertreten hat, wird die Studiengangsleitung gebeten, diesen Umstand in den Gesamtkontext des Studiengangs und der jeweiligen Fachdisziplin einzuordnen und zu bewerten. Sollten die fehlenden

Absolvent:innen allerdings auf studienstrukturelle Probleme zurückgeführt werden, wird erwartet, dass die Hochschule evidenzbasiert darlegt, mit welchen Maßnahmen hier entgegengesteuert wird.

Zudem hat an der Qualitätskonferenz laut Selbstbericht (S. 28) sechs Personen aus der Studierendenschaft teilgenommen. Wie stellt die Hochschule sicher, dass es sich bei den rückgemeldeten Verbesserungsansätzen dieser Person nicht um Einzelmeinungen handelt, sondern daraus Maßnahmen abgeleitet werden können, die für alle Studierenden des Studiengangs einen Mehrwert liefern? Findet eine strukturierte Rückkopplung der Ergebnisse aus der Qualitätskonferenz an alle Studierenden des Studiengangs (z. B. durch die Qualitätsbeauftragte oder die Studierendenvertretung) statt, sodass diese die Möglichkeit zur Kommentierung haben?

Die Studiengangsleitung gibt ferner im Selbstbericht an (S. 32), dass 2021/2022 vier der bislang sechs Absolvent:innen an der Absolvent:innenbefragung teilgenommen haben. Diese wird laut Anlage 1 zur Qualitäts- und Evaluationsordnung über eine Onlineumfrage durchgeführt. Hier gibt die EAK den Hinweis darauf, dass der Akkreditierungsrat auf der 116. Sitzung am 30./31.03.2023 beschlossen hat, von Kennzahlen zu einzelnen Semestern abzusehen, wenn die jeweilige Grundgesamtheit  $n < 10$  ist<sup>2</sup>. Bei Angaben mit  $n < 10$  lassen sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ausschließen. Darüber hinaus sind Angaben mit  $n < 10$  wenig aussagekräftig und entsprechen nicht den Standards der Gesellschaft für Evaluationen e. V. (DeGEval e. V.)<sup>3</sup>. Stattdessen sollten die Angaben mehrerer Semester aggregiert werden. Sollte dies nicht möglich sein, bspw. weil es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt oder die Kohorte zu klein ist, so ist es umso wichtiger, den Sachverhalt im Akkreditierungsbericht darzustellen und einzuordnen. Mit dieser Vorgehensweise wird möglichen datenschutzrechtlichen Bedenken begegnet. Es wird außerdem angeregt, auf alternative Befragungsmethoden (z. B. strukturierte Gespräche) auszuweichen, um die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung auch bei  $n < 10$  Absolvent:innen zur Verbesserung des Studienangebots nutzen zu können.

#### Stellungnahme Studiengangsleitung

Bei der Angabe bzw. Wahrnehmung der Zahl der Absolvent:innen liegt ein Missverständnis vor. Die Angaben zu den Absolvent:innen beziehen sich lediglich auf das Jahr 2022 und nicht auf die Gesamtzahl der Absolvent:innen seit Beginn des Studiums. Seit Anfang des Jahres 2022 führen wir neben vielen anderen Befragungen und Evaluationen auch eine strukturierte Befragung aller Absolvent:innen durch, die auch Fragen zu Studiendauer, Regelstudienzeit und möglichen studienstrukturellen Problemen aufnimmt. Ebenso werden die Gründe erfasst, die zu Verzögerungen führen. Diese Ergebnisse werden fortlaufend aktualisiert und ausgewertet. Im Wesentlichen zeigen sich dabei folgende Ergebnisse in diesem Zusammenhang:

- Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist nicht vornehmliche Ziel der Studierenden. Weder bei Beginn noch im Verlauf des Studienganges.

---

<sup>2</sup> [https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2023/Erlaeuterungen\\_Daten\\_20230330.pdf](https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2023/Erlaeuterungen_Daten_20230330.pdf)

<sup>3</sup> Siehe hierzu Standard F 2 „Schutz individueller Rechte“: „Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind.“ (<https://www.degeval.org/degeval-standards-alt/kurzfassung/>)

- Gefragt nach der grundlegenden Realisierbarkeit des Studiums, geben mehr als 2/3 der Studierenden an, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit realisierbar wäre.
- Die Gründe für Verzögerung liegen im Wesentlichen außerhalb der AKAD und sind überwiegend persönlicher oder beruflicher Natur.

Die Evaluation der Studierbarkeit erfolgt dabei aktuell über alle Studiengänge hinweg und wird anlassbezogen heruntergebrochen, dies ist mit mehr als 400 Teilnehmenden mittlerweile auch problemfrei möglich. Im Rahmen der Selbstberichte führt der Filter nach Studiengang allerdings zu vergleichsweise geringen Fallzahlen. Da die Befragung fortlaufend durchgeführt wird, wird sich auch die Datenbasis auf Studiengangsebene verbessern. Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sowohl die Teilnahmequoten und Ergebnisse der Bewertungen im Rahmen dieser Befragung als auch die Ergebnisse anderer Evaluationen nicht auf strukturelle Probleme in diesem Studiengang schließen.

Die geringen Fallzahlen sprechen Sie auch im Zusammenhang mit der Qualitätskonferenz an. Uns ist dabei bewusst, dass es sich um Einzelmeinungen handelt, die wir aber gezielt aufnehmen und diskutieren bzw. reflektieren wollen, um zu einer intersubjektiven Einschätzung zu kommen. Die Einzelmeinungen werden entsprechend gewertet und sowohl innerhalb der Qualitätskonferenz als auch im Nachgang mit weiteren Ergebnissen aus anderen Erhebungen und Befragungen zusammengeführt, diskutiert und reflektiert. Den Hinweis zur strukturierten Rückkopplung nehmen wir gern auf und werden die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen gezielt im Studiengangsforum ansprechen und diskutieren. Eventuell könnte dies sogar die studentische Vertretung in der Qualitätskonferenz übernehmen. In diesem Zusammenhang könnten die Studierenden über dieses Forum bereits im Vorfeld der Qualitätskonferenz Hinweise anderer Studierenden noch einmal gezielt anreizen.

Der Beschluss des Akkreditierungsrates zu den geringen Fallzahlen ist uns bekannt und wird intern diskutiert. Bereits jetzt erfolgen Auswertungen erst ab einer Fallzahl von  $n \geq 5$ , so dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen erschwert werden. Grundlegend erfolgen alle Erhebungen und Auswertungen anonym bzw. anonymisiert und dem Gebot der Datensparsamkeit folgend. Wie einführend dargestellt, erfolgen die wesentlichen Auswertungen und Analysen über alle Studiengänge hinweg und damit mit wesentlich größeren Fallzahlen. Diese werden in den Selbstberichten studiengangsbezogen heruntergebrochen, was zu den benannten geringen Fallzahlen führt. Dieser Punkt wird sich durch die fortlaufende Befragung und die damit verbundene Aggregation ändern. Neben den Befragungen erfolgen im Rahmen des Studienverlaufes immer wieder strukturierte Gespräche und Interviews mit Studierenden, die die Studiengangsleitung in die Weiterentwicklung einfließen lässt. Dieses Feedback erfolgt auch persönlich im Rahmen von Veranstaltungen und Meetings mit Studierenden. Diese strukturierten Feedbacks werden von den Dozierenden bzw. Studienleitungen nicht nur angereizt, sondern auch von den Studierenden eingefordert.

Auf folgenden Aspekt wird ergänzend hingewiesen: Der Studiengang Personalmanagement (B.A.) vermittelt, wie in der SPO skizziert, den Studierenden Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und Sozialkompetenzen auf den fachspezifischen Gebieten des Studiengangs und den unterstützenden Wissenschaften in verschiedenen Formaten. Handlungsorientierte Kompetenzen, die die Gutachter benennen, schließt dies mit ein. Die Studierenden werden mittels unterschiedlicher Themenbereiche, wie z.B. dem Bereich wissenschaftliches Arbeiten (vgl. SQF20) und dem Bereich der transferorientierten Module (vgl. PER52), in die Lage versetzt, schon vorhandene Kenntnisse weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden z.B. in den Modulen KOM21 und WIP23 Inhalte vermittelt, die Studierende

befähigen Kommunikation zu reflektieren und angemessen sowie respektvoll zu kommunizieren. Das Studium vermittelt an diesen Stellen Kompetenzen auf Handlungs- und der Kommunikationsebene. Dabei liegt das Augenmerk gemäß dem AKAD-Studienmodell auf digitaler Kommunikation und somit auf einer digitalen Handlungsebene.

**Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

### 15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

### 15.2 Stellungnahme der EAK

#### Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

## **IV. Beschlussfassung**

Der Studiengang „**Personalmanagement**“ (B. A.) wird ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.